

## **Beschlüsse aus der Vorstandssitzung vom 16./17.06.2017**

1. Der Vorstand benennt einen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Eine entsprechende Aufgabenbeschreibung wird zunächst in der Verbandszeitschrift, auf der HP des KfT und in FB veröffentlicht, verbunden mit dem Aufruf sich zu bewerben.
2. Das VDH Verbandsgerichts wird mit der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Wahl des Ehrenratsvorsitzenden des KfT beauftragt.
3. Gemäß § 11 Ziffer 3g i. V. m. § 16 Ziffer 4 der Satzung ernennt der Vorstand folgende Rassebeauftragte und Stellvertreter:

Bedlington Terrier (ZV vom 19.03.2017)

Rassebeauftragte: Frau Petra Konrad

Stellvertreterin: Frau Christine Zamzow

Cairn Terrier (ZV vom 26.02.2017)

Rassebeauftragte: Frau Annette Eilert

Stellvertreterin: Frau Ulrike Ferber

Jack Russell Terrier (ZV vom 11.02.2017)

Stellvertreterin: Frau Katja Müller

Lakeland Terrier (ZV vom 18.03.2017)

Rassebeauftragte: Frau Petra Delventhal

Stellvertreterin Frau Claudia Kettling

Manchester Terrier (ZV vom 19.03.2017)

Rassebeauftragter: Herr Peter Bohrmann

Stellvertreterin: Frau Nikola Groß

Parson Russell Terrier (ZV vom 25.03.2017)

Rassebeauftragter: Herr René Neuhäuser

Stellvertreterin: Frau Gabi Brücher

Russischer Schwarzer Terrier (ZV vom 18.03.2017)

Rassebeauftragte: Frau Petra Staut

Stellvertreterin: Frau Kristiane von den Driesch

Sealyham Terrier (ZV vom 18.03.2017)

Rassebetreuer: Herr Alexander Jung

Stellvertreter: Herr Michael Weser

Skye Terrier (ZV vom 04.03.2017)

Rassebeauftragte: Gisela Nieschkewitz

Stellvertreterin: Elke Spinnrock

West Highland White Terrier

Rassebeauftragte: Astrid Herde

Stellvertreterin: Daniela Streibl

Die Betreuung des Japanischen Terriers wird von der Geschäftsstelle übernommen.

4. Bzgl. des Beschluss des ZA für Norwich Terrier vom 19.02.2017 wurde Einvernehmen mit dem Vorstand des KfT hergestellt.

Satz 1 des Anhangs 5. der Zuchtordnung - Bekämpfung des Obere Luftwege Syndroms (OLS) wird gestrichen.

Der letzte Satz des Anhangs lautet nun wie folgt:

Hunde, die bei der Untersuchung eine Beurteilung von A1 bis C2 erhalten haben, dürfen in der Zucht eingesetzt werden.

Für Hunde, die einen Befund C1 oder C2 aufweisen, gelten folgende Paarungseinschränkungen:

C1 darf nur mit A1/ A2 oder B1/B2 gepaart werden.

C2 darf nur mit A1/A2 gepaart werden.

Verpaarungen von C Hunden miteinander sind nicht zulässig.

Die Bestimmung tritt mit Veröffentlichung im DER TERRIER in Kraft.

5. Der KfT entsendet 3 Teams zur VDH DM; Mannschaftsführer ist Herr Uwe Ritthammer.
6. Um mehr Interesse an Obedience zu wecken, soll eine Obedience Klubsieger veranstaltet werden.